

Zusammenfassung

Sitzung des Convents des Stifts Johann Dietrichstein zu Finn.

„Der Stiftsvater von Zoege-Meyris referierte über die Verhandlungen mit dem Curator des Dorpater Lehrbezirks wegen Einführung der russischen Unterrichtssprache im Stift Finn und wegen Unterstellung des selben unter die Aufsicht des örtlichen Volksschulinspectors“ und verlas ein Schreiben, welches in russischer Sprache verfasst den Dokumenten beiliegt.

In der Sitzung geht es um die Weiterführung oder Schließung des Stifts, da es durch die Kontrolle der Oberschulverwaltung nicht mehr dem Willen der Stifter entsprechen würde.

1892

Am 11. September waren in Reval zu einer Sitzung des Convents des Stifts Johann Dietrichstein zu Finn unter Präsidio des Herrn Ritterschaftshauptmanns [Eduard] Baron Maydell- Pastfer versammelt: die Stiftsväter von Zoege-Meyris, von Rosenbach-Karritz, das Fräulein Priorin Gräfin A. Tiesenhausen und die zu „weisen Männer“ vom ritterschaftlichen Ausschuss erwählten Herren Landrath von Grünewald- Koik und Baron Schilling- Kook.

1. Der Herr Stiftsvater von Zoege-Meyris referierte zunächst über die stattgehabten Verhandlungen mit dem Curator des Dorpater Lehrbezirks wegen Einführung der russischen Unterrichtssprache im Stift Finn und wegen Unterstellung des selben unter die Aufsicht des örtlichen Volksschulinspectors und verlas im Anschluß hieran folgende Schreiben:

{es folgt eine russischer Text}

Nach diesem Referat stellte der Herr Stiftsvater von Zoege im Namen der Stiftsväter und des Fräulein Priorin folgende Anträge:

1. Frage: Soll die Schule in Finn geschlossen werden oder ein neues Statut erbeten und die Schule mit russischer Unterrichtssprache fortgeführt werden?

Antrag: Der Convent möge beschließen:

Im Stifte Finn, welches seit der Gründung bis zum Jahre 1814 statutenmäßig dem doppelten Zweck der Versorgung erwachsener Fräulein und der Erziehung Minderjähriger, seit 1814 aber ausschließlich Erziehungszwecken diene, - die bestehende Schule zu schließen.

Motive: Die Zusage des Ministers der Volksaufklärung vom 26. März 1826 und vom 3. Mai 1838, nach welcher der Unterricht im Stifte Finn, gleich einem Hausunterricht erachtet werden soll, und dieselbe unabhängig von der Schulobrigkeit bleiben soll, hat die Anstalt bei jetziger Verwaltung nicht geschützt. Der Herr Curator des Dörptschen Lehrbezirks hat ohne Berücksichtigung obigen Versprechens, an den Herrn Ritterschaftshauptmann die Anforderung gerichtet, in der Schule zu Finn, die russische Unterrichtssprache einzuführen, und hat sie unter die Controlle des Volksschul-Inspectors gestellt. Letzterer verweigert die Bestätigung der Diplomirten inländischen Lehrerinnen und verlangt den Nachweis eines Statuts das dem Vorstand die Berechtigung die Lehrkräfte anzustellen, giebt.

Es ist nicht zu erwarten, daß eine Erziehungs-Anstalt, die nur Töchter des Estländischen Adels „die der Evangelisch-lutherischen Religion zugethan sind“ aufnehmen soll, vid. Cap. II § 1. d. des Stiftungs-Statuts pag. 7. dieselben in diesem Geiste wird erzeihen können, wenn die Lehrerinnen die zugleich Erzieherinnen sind, russische Bildung haben und von der Oberschulverwaltung, unabhängig von dem Vorstande des Stifts, eingesetzt werden. Außerdem wäre es bei der gegenwärtigen Zeitlage ein von vornherein aussichtsloses Unternehmen, um Bestätigung eines Statuts einzukommen, welches den ausschließlichen Evangelisch-Lutherischen Character des Instituts gewährleistet. Fehlt aber eine derartige Statutenbestimmung, so könnten andersgläubige Kinder, in einer russischen Schule, mit neuem Statut,

Sitzung des Convents des Stifts Johann Dietrichstein zu Finn 1892

nicht zurückgewiesen werden, was wohl „in den Haupt- und wesentlichen Stücken“ eine Veränderung des Testaments und Willens der Stifter wäre, wie er prägender nicht gedacht werden kann.

Somit sehen wir keinen Ausweg aus diesem Widerspruch und halten es für nöthig die Schule bis auf Weiteres zu schließen.

2. Frage: Wenn obiger Antrag angenommen wird, wäre die Frage aufzuwerfen: Wie kann das Stift den Verpflichtungen nachkommen, welche demselben statutengemäß gegenüber dem Estländischen Adel, in Ansehung der unentgeltlichen Erziehung von Angehörigen dieser Corporation abliegen?

Antrag: Auf Kosten des Stifts wird es der Priorin ermöglicht mit den 10 Stiftstöchtern nach Reval überzusiedeln, wo sie eine Pension eröffnet in welcher nur die Finnischen Stiftstöchter erzogen werden. Die Kinder müßten hier am Ort eine Mädchen-Anstalt besuchen, müßten aber in der Pension von der Priorin als Hausmutter unter Beistand einer Gehilfin im Evangelischen Geiste erzogen werden.

Motive: Der Unterhalt einer Erziehungsanstalt auf dem Lande ohne systematische Schule wie eine solche Anstalt am Schluß vorigen Jahrhunderts in Finn bestanden hat, wäre bei den jetzigen Bildungsanforderungen ganz undenkbar. Es bleibt also als einziger Ausweg die Verlegung des Wirksamkeitsorts der Stiftung in die Stadt, wo Gelegenheit zu anderweitigem Schulunterricht vorhanden ist, übrig. Auf diese Weise hätten die Stiftstöchter, die ja sämtlich unbemittelt sind, die Gelegenheit, zu Lehrerinnen herangebildet zu werden.

In Finn würde durch das Bestehen des Stifts soviel erspart werden, daß die Mittel vollkommen hinreichen würden die Pension zu erhalten und die 10 Kinder unentgeltlich zu erziehen.

3. Frage: Wenn der erste Antrag angenommen wird, wäre weiter die Frage aufzuwerfen: soll die Schule gleich d. h. zum Schluß des laufenden Semesters aufhören, oder soll dieselbe noch bis zum Jahr 1894 unter Weitereinhaltung der vom Curator gestellten Forderungen der stufenweisen Einführung der russischen Unterrichtssprache fortgeführt werden?

Antrag: Die Schule möge zum Schluß dieses Semesters aufgehoben werden.

Motive: Es ist unmöglich doppelte Lehrkräfte wie sie bei Fortführung des deutschen Unterrichts in den oberen Classen und Einführung russischen Unterrichts in den unteren Classen erforderlich wären, zu beschaffen. Besteht aber die Schule fort, so können die durchs Loos, resp. Durch bereits stattgehabten Eintritt das volle Recht von Stiftstöchtern erworbenen Kinder nicht ausgeschlossen werden, es ist also eine stufenweise Schließung von unten herauf nicht möglich. Daher bliebe nur übrig, die ganze Schule auf die kurze Zeit bis 1894 mit russischer Unterrichtssprache neu zu organisiren, was doch im höchsten Grade inopportun wäre.

4. Frage: Wenn der Antrag 1 angenommen und der Antrag 2 verworfen wird, so ist weiter die Frage zu stellen: Was soll dann ferner mit dem Stift geschehen? Oder wie kann auf andere Weise die Frage 2 beantwortet werden? Wie wird man den das Loos gezogenen und eingetretenen Stiftstöchtern gegenüber gerecht.

Ad. Pct. 1. Der Anträge wurde beschlossen, denselben in Berücksichtigung der dieser Antrag begründenden Motive anzunehmen, - wobei in Grundlage des Schreibens des Volks-

Sitzung des Convents des Stifts Johann Dietrichstein zu Finn 1892

schulinspectors d. d. 5. September a. c. No. 878 noch besonders hervorgehoben würde, daß bei Fortdauer der Schule als solcher, die Annahme nahe liegt, daß das dem Stift gehörende Vermögen der Verwaltung der Schulobrigkeit unterstellt wird und dadurch nicht mehr den Zwecken der Stiftung entsprechend verwandt werden könnte.

Ad. Pct. 2. und 3. der Anträge wurde beschlossen, dieselben in Berücksichtigung der diesen Antrag begründenden Motive anzunehmen.

Durch diese Beschlüsse fiel der Pct. 4. der Anträge fort.

Die Versammlung ersuchte den Ritterschaftshauptmann von den vorstehenden gefaßten Beschlüssen dem ritterschaftlichen Ausschuß Kenntniß zu geben.

E. Baron Maydell, Ritterschaftshauptmann

Gräfin A. Tiesenhausen, Priorin

Otto Baron Schilling

H. Zöge von Manteufel, Stiftsvater